

Journal in drei vom 9.5.1996
Redaktion: Werner Rhode
Moderation: Heinz Immendorf

Manuskript: Annette Wilmes

Der 51 Jahre alte Skandal
Noch immer keine Rehabilitierung von Opfern der NS-Militärjustiz
(Kommentar)

Für die Moderation: "Der Soldat kann sterben, der Deserteur muß sterben!" Das war Hitlers Weisung. Deserteure, Wehrkraftzersetzer und Wehrdienstverweigerer wurden danach mit 30.000 Todesurteilen und mehr als 100.000 Zuchthausurteilen verfolgt. Etwa 20.000 Todesurteile wurden vollstreckt; in den Konzentrationslagern, Straflagern und Strafbataillonen haben nur wenige Tausend die grausame Verfolgung überlebt. Heute sind es noch etwa 300, die auf ihre Rehabilitierung warten.

Autorin: "In dieser Woche nun wird der Bundestag auf die Probe gestellt, ob diejenigen, die sich als Deserteure dem Hitler-Krieg entzogen oder die 'Wehrkraft zersetzt' haben, weiterhin als Straftäter zu gelten haben, weil die Nazi-Militärjustiz dies glaubte feststellen zu sollen." Das hatte die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer an verschiedene Bundestagsgremien geschrieben. Heute wissen wir, daß der Bundestag die Probe wieder einmal nicht bestanden hat.

Vor allem die Fraktionen der CDU und CSU, aber auch der FDP, haben fast nichts unversucht gelassen, um zu verhindern, daß den Opfern von damals endlich Recht geschieht. Trauriger Höhepunkt im Bestreben, die Wehrmachtsjustiz zu schönen, war im vergangenen November eine Sachverständigen-Anhörung. Geladen war zum Beispiel ein Bundeswehrgeneralmajor a.D., der die Meinung vertritt, die Rechtsprechung des Reichskriegsgerichts habe sich durch Umsicht und eine geringe Bereitschaft zur Verhängung von Todesurteilen ausgezeichnet. Die Untaten der Militär Richter kommentiert der Pensionär etwa so: in Krisen-, Not- und Kriegszeiten werde eben schärfer geurteilt als im tiefsten Frieden.

Ludwig Baumann, einer der Deserteure, der nicht nur auf seine Rehabilitierung wartet, sondern seit Jahren darum kämpft, hat jedoch immer wieder daraufhin gewiesen, daß die Amerikaner zum Beispiel nur ein Todesurteil gefällt haben, die Engländer keins. Mit ihren 30.000 Todesurteilen war die Wehrmachtsjustiz nichts anderes als Blutjustiz.

Darüber darf auch alles Gerede von "Drückebergern, Feiglingen und Kriminellen" nicht hinwegtäuschen.

So reden einige Bundestagsabgeordnete heute jedoch immer noch. Daß sie damit verhindern können, daß den alten, oft kranken und meist armen überlebenden Opfern, die so lange gebrandmarkt blieben, ihre verlorene Ehre wiedergegeben wird, ist zutiefst beschämend. Zumal auf vielen anderen Gebieten längst anerkannt ist, daß den Deserteuren aus dem Zweiten Weltkrieg Unrecht geschah. Zum Beispiel hat Manfred Messerschmidt, ehemals leitender Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr, nachgewiesen, daß die Wehrmachtsjustiz NS-orientiert und seit 1941 auch offen durch die NS-Führung gesteuert war. Und das Bundessozialgericht hat in einem Urteil aus dem Jahre 1991 geschrieben, daß die Justiz während des Zweiten Weltkrieges der "verlängerte Arm" des Hitlerregimes und seines Unrechtsstaates gewesen sei. Die Wehrgerichtsbarkeit habe seinerzeit der Durchsetzung eines völkerrechtswidrigen Krieges gedient. Mit diesem Urteil wurde übrigens zum erstenmal einer Witwe eines hingerichteten Deserteurs Hinterbliebenenrente zugesprochen. Die nicht rehabilitierten Deserteure bekommen ja bis heute keinen Pfennig Rente, im Gegensatz zu den ehemaligen SS-Generälen oder der Freisler-Witwe.

Ludwig Baumann und der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz, die von ihm gegründet wurde, ist im vergangenen Jahr der Aachener Friedenspreis verliehen worden. Damals, am 1. September, konnte man noch annehmen, daß die Rehabilitierung von politischer Seite kurz bevorstünde. In dem Antrag, der zur Debatte stand, hieß es, "daß alle Verurteilungen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen der Tatbestände "Desertion/Fahnenflucht", "Wehrkraftzerstörung" und "Wehrdienstverweigerung" von Anfang an Unrecht gewesen sind. Da wollten die Unionsparteien jedoch nicht mitziehen, lieber verhöhnten sie die Opfer mit der Anhörung von angeblichen Experten, die zum Teil selbst an den Urteilen der Militärjustiz mitgewirkt hatten.

Im Grunde bestehen die Unionsfraktionen nach wie vor auf einer Einzelfallprüfung. Das ist jedoch unzumutbar, entwürdigend und teilweise schlicht unmöglich für die Opfer. "Und wer sollte wohl unser Gewissen von vor 50 Jahren prüfen?" fragt Ludwig Baumann zu Recht. "Vielleicht die Oberfinanzdirektion Köln? Sie bescheinigte mir, daß 10 Monate in der Todeszelle, Tag und Nacht an Händen und Füßen gefesselt, kein 'typisches NS-Unrecht' sei. Dabei geht aus meiner Akte hervor, daß ich nach 7

Wochen auf 12 Jahre Zuchhaus 'begnadigt' wurde und die Schergen es mir 8 Monate lang verschwiegen haben." Zitat-Ende.

Nur eine pauschale Aufhebung aller Urteile der NS-Wehrmachtsjustiz kann den Opfern die Schmach nehmen und eine späte, viel zu späte Wiedergutmachung bedeuten.

Daß sie ausgerechnet am 51. Jahrestag des Kriegsendes wieder einmal verschoben wurde, wirft ein schlechtes Licht auf den Bonner Bundestag. Ein Fünkchen Hoffnung indes bleibt, daß die letzten überlebenden Wehrmachtsdeserteure noch zu Lebzeiten rehabilitiert werden.

Denn auch in den Unionsparteien rührt sich etwas. Norbert Röttgen, Mitglied der Jungen Gruppe der CDU im Bundestag und im Rechtsausschuß,

hat es jedenfalls ganz klar formuliert: "Die NS-Führung hat einen verbrecherischen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg geführt. Sie hatte keinen legitimen Anspruch auf

Gehorsam. Deshalb haben diejenigen, die sich verweigert haben, nicht Unrecht

getan."

So weit Norbert Röttgen. Hoffentlich setzen die Jungen sich bald gegen die Alten durch.
